

## COVID-19-Präventionskonzept und Schutzmaßnahmen für Wettkämpfe/Wettbewerbe im Schulsport in der Steiermark im Schuljahr 2021/22

### Allgemeines:

Nach Erlass des BMBWF 2022-0.139.182 vom 24. Februar 2022 zum Schulbetrieb ab dem 28.2.2022 sind Schulsportwettkämpfe zulässig. Dabei sind die darin festgelegten Präventions- und Hygienebestimmungen stets einzuhalten (wenn notwendig Tragen von Masken, vorgegebene Abstände einhalten, etc.).

Das Formular „Risikoanalyse für schulbezogene Veranstaltungen (Schulsportwettkämpfe)“ wird von den zuständigen Schulsport-Landesreferent\*innen oder den am Wettkampfort verantwortlichen Organisator\*innen im Vorfeld der Veranstaltung ausgefüllt. Das Ergebnis Risikoanalyse zeigt dann, ob ein Wettkampf geplant und durchgeführt werden kann. Eine Absprache mit dem Schulsportreferat in Zweifelsfällen ist ratsam und wünschenswert.

Bei **jedem Schulsportwettkampf** gilt für **ALLE** unmittelbar am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen (aktive Schüler\*innen, Lehrpersonen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Kampfrichter\*innen, Helfer\*innen, u.a.) die **3G-REGEL** (GEIMPFT-GETESTET-GENESEN).

Die verantwortlichen Lehrpersonen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Liste der am Wettkampf teilnehmenden Schüler\*innen bei jedem Wettkampf für ihre Mannschaft/Gruppe (Schüler\*innen und Begleitlehrer\*innen) die Einhaltung der 3G-Regel.

Die Einhaltung der 3G-Regel bei anderen am Wettkampf unmittelbar beteiligten Personen (Schiedsrichter\*innen, Kampfrichter\*innen, Helfer\*innen, ...) wird von den anwesenden Landesreferent\*innen oder Organisator\*innen vor Beginn der Bewerbe kontrolliert.

- Alle Begleitlehrer\*innen werden von Seiten der Landesreferentin/des Landesreferenten aufgefordert/gebeten, am Tag des Wettkampfes in der Schule mit allen am Wettkampf teilnehmenden Schüler\*innen und natürlich auch selber, einen Corona Antigentest durchzuführen! Dieser separate Test kann natürlich dann entfallen, wenn am Wettkampftag sowieso ein Antigentest in der Schule auf dem Programm steht. Ausreichend Antigentests können von den Direktionen rechtzeitig bestellt werden.
- Lehrpersonen/Begleitlehrer\*innen, die weder den Status geimpft noch genesen vorweisen können, müssen auch bei Schulsportwettkämpfen in der Halle weiterhin eine FFP2-Maske tragen.
- Bitte achtet darauf, dass für die Teams separate Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Wenn dies nicht möglich ist, bitte gestaffelt umziehen.
- In öffentlichen Bereichen ist wie in der Schule auch eine FFP2-Maske zu verwenden.
- Es sind keine Zuschauer (auch keine Schüler\*innen) zugelassen!
- Es ist keinerlei Bewirtung erlaubt!
- Siegerehrungen und Eröffnungen sind der Situation anzupassen – kleiner Rahmen
- Es gelten zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Halle oder der Sportanlage

**Jegliche Teilnahme an Schulsportwettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.**

Die Schüler\*innen sind von den betreffenden Lehrpersonen über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren. Dabei stehen immer die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an den Sportstätten an oberster Stelle.

**Die betreuende Lehrperson hat das COVID-19-Präventionskonzept im Zuge der Anmeldung auszudrucken, zu unterschreiben und der Wettkampfleitung vorzulegen!**

**Alle Lehrpersonen sind auch angehalten, sich über die aktuellen Risikostufen, Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln stets auf dem Laufenden zu halten!**

Bei allen Wettkämpfen, Bewerben, Spielen und Turnieren muss von der zuständigen Landesreferentin/vom zuständigen Landesreferenten bzw. den für die Austragung der Spiele/Turniere vor Ort verantwortlichen Lehr-/Personen eine Namensliste aller anwesenden Organisator\*innen (Name, Schule und Telefonnummer), Spieler\*innen (Name und Schule), Betreuer\*innen (Name, Schule und Telefonnummer), Schiedsrichter\*innen (Name, Mailadresse oder Telefonnummer) und Kampfrichter\*innen (Name, Mailadresse oder Telefonnummer) erstellt werden, um bei etwaigen auftauchenden Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Diese Listen müssen nach jedem Wettkampf/Bewerb/Spiel/Turnier per Mail an Schulsportreferent Bernd Singer ([bernd.singer@bildung-stmk.gv.at](mailto:bernd.singer@bildung-stmk.gv.at)) gesendet werden, wo sie für 28 Tage verbleiben. Die Organisator\*innen haben ihre Listen umgehend zu vernichten.

#### **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus:**

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen nicht gestattet. Sollten Symptome während eines Wettkampfes, Wettbewerbes, Spiels oder Turniers auftreten,

- so muss die betroffene Person die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informiert (Gesundheitshotline 1450) und deren Anweisung strikt befolgt werden,
- Ist ein/e Schüler\*in oder Lehrperson betroffen, so ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese wird dann die weiteren in diesem Falle vorgesehen Schritte einleiten und koordinieren (Information an Erziehungsberechtigte...).

Ich bestätige, dass ich das Präventionskonzept zur Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.

---

Name

Schule

---

Datum

Unterschrift